

(Abg. Dr. Hartmann)

Das wichtigste Argument gegen den Mindestlohn ist, dass er zum Verlust von Arbeitsplätzen führt. Die Zahl der vom Mindestlohn betroffenen Menschen soll jetzt verfünffacht werden. Die Auswirkungen kann man sich beim Post-Mindestlohn betrachten. Derjenige, den ich hier als Kronzeugen zitieren möchte, ist keiner, der im Rufe steht, der FDP besonders nahe zu stehen. Es handelt sich um Florian Gerster, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, früherer Chef der Bundesanstalt für Arbeit. Er sagt: Der Post-Mindestlohn hat im ersten Halbjahr nach seiner Einführung zum Abbau von 6.000 Stellen geführt. Wer in dieser Krise die Hand für den Mindestlohn hebt, hat das Ausmaß der Krise nicht erkannt. Der ist mitverantwortlich, dass es zu steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland kommt.

Auch die kirchlichen Arbeitgeber wollen keinen Mindestlohn, beispielsweise in der Pflege. Dazu gibt es eine Pressemitteilung vom Verband der diakonischen Dienstgeber in Deutschland, der Arbeitsgemeinschaft karitativer Unternehmen, in der es heißt: Durch den Mindestlohn würden weder Armut noch Schwarzarbeit wirksam bekämpft. Also schauen Sie sich das an und handeln Sie danach.

Ich kenne die Argumente, die dann von den Gutmenschen wieder hervorgekramt werden: Die furchtbare FDP, die gar nicht weiß, um was es sich dabei handelt und um welchen schwierigen Bereich es da geht. Ich will in dem Zusammenhang sagen - das ist mir sehr ernst -, dass es meiner Familie vergönnt war, zwei meiner Großeltern bei uns im Hause zu begleiten, dass zwei meiner Großeltern bei uns zu Hause gestorben sind. Insbesondere meine Mutter und drei Kinder sind in der Lage gewesen, sich die teilweise sehr schöne, aber natürlich auch sehr anstrengende Arbeit zu teilen, einen Menschen zu füttern, ihn zu waschen, ihn zu duschen, ihn anzukleiden. Ich habe vor dieser Arbeit, die von den Pflegekräften in unserem Land geleistet wird, hohen Respekt.

(Abg. Commerçon (SPD): Die müssen auch anständig bezahlt werden.)

Jetzt sagt der Kollege Commerçon, das soll auch anständig bezahlt werden. Lassen Sie uns doch einmal darüber reden, wer es bezahlen soll, denn es gibt im Bereich der Pflege keinen Markt. Wenn Sie sich in dem Bereich auskennen, wissen Sie, dass es festgelegte Sätze zur Entlohnung von Seiten der Krankenkassen gibt. Wenn es jetzt zu einer Erhöhung des Lohnniveaus an dieser Stelle kommt, dann führt dies unweigerlich dazu, dass diejenigen, die in diesem Bereich ordentlich - wie Sie es sagen würden - bezahlen, eine Null schreiben oder sogar Miese machen. Fahrzeiten, Dokumentationszeiten, Urlaub, Krankheit, Wartezeiten, Schulungen und so weiter werden nämlich nach diesen feststehenden Preisen dem Arbeitgeber von den Krankenkassen nicht vergütet, sondern nur die reine Arbeitszeit vor Ort. Das lohnt sich für den Unternehmer nicht mehr. Wenn Sie dann wenigstens hier sagen würden, dass, wenn Sie den Mindestlohn einführen, Sie gleichzeitig die Entlohnung für den Unternehmer ebenfalls um beispielsweise 20 Prozent anheben, dann wüssten wir wenigstens, wer es bezahlen soll. Das wären dann nämlich die Krankenkassen. Und dann müssten Sie gleichzeitig den Menschen in diesem Land sagen, dass das zur Erhöhung der Lohnnebenkosten führt. Aber das tun Sie nicht. Sie tun ja so, als ob das irgendeine anonyme Instanz wäre, die einen Goldesel im Keller stehen hätte und die dieses Geld bezahlen würde. Irgendeiner muss es bezahlen! Sagen Sie bitte, wer es bezahlen soll! Dann können wir gerne darüber reden, aber nicht nach dem Motto, wir wollen auf der einen Seite einfach den Lohn erhöhen, aber niemand muss dafür bluten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP.)

Deswegen kann ich Ihnen sagen: Der Mindestlohn schädigt die soziale Marktwirtschaft, weil er die Tarifautonomie untergräbt. Er

vernichtet Arbeitsplätze. Er wird am Ende dazu führen, dass Lohnnebenkosten in unserem Land erhöht werden. Andere Länder gehen andere Wege. Wir sind in einer Krise, in der es heißen muss: Arbeit nach vorne.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Alles, was dem entgegenspricht - Frau Kollegin Ries, es ist ja sehr schön, dass Sie diesen Zwischenruf machen. Schauen Sie sich gerade in der jetzigen Krise an, wo die Kompetenzzuweisung bei der Frage ist, wer uns aus dieser Krise wieder herausholen kann. Das ist die Freie Demokratische Partei, weil sie ein klares ordnungspolitisches Profil hat. - Herzlichen Dank.

(Sprechen bei der SPD. - Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Braun:

Zur Begründung des Antrages der CDU-Landtagsfraktion Drucksache 13/2291 erteile ich Herrn Alexander Funk das Wort.

Abg. Funk (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute die dritte oder vierte Debatte zum Mindestlohn. Die Argumente sind ausgetauscht beziehungsweise bekannt. Die FDP möchte keine staatlichen Regelungen. Jeder ist sich selbst der Nächste. Jeder muss selbst sehen, wie er klarkommt.

(Sprechen.)

Bei der SPD soll der Staat alles regeln. Die Unternehmen werden gegängelt und bevormundet. Wenn einige 100.000 Arbeitsplätze verloren gehen, dann steht der Staat bereit, um mit Hartz 4 zu helfen.

(Sprechen bei der SPD.)

Wir als CDU gehen den Weg der Mitte; ein schwieriger, aber verantwortungsbewusster Weg. Erstens. Wir sind gegen Lohndumping in Deutschland. Wir sind gegen sittenwidrige Löhne. Wir sind gegen die Verletzung von Arbeitnehmerrechten. Aber wir sind auch gegen einen einheitlichen flächendeckenden Mindestlohn. Es gibt viele Argumente gegen einen einheitlichen flächendeckenden Mindestlohn. An dieser Stelle verweise ich auf Protokolle aus anderen Debatten. Unter anderem würde es einen politischen Überbietungswettbewerb der Parteien geben, gerade in Wahljahren wie diesem: sechs, sieben, neun, zwölf Euro, darf es ein bisschen mehr sein?

Zweitens würde es zu Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt führen, insbesondere in Ostdeutschland. Der Arbeitsmarkt in Frankfurt an der Oder ist ein ganz anderer als in Frankfurt am Main. Ortsunabhängige Betriebe insbesondere im verarbeitenden Gewerbe würden Arbeitsplätze ins Ausland verlagern. Das Ifo-Institut geht bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro davon aus, dass 600.000 Arbeitsplätze in Deutschland verloren gehen würden.

Aber ein flächendeckender einheitlicher Mindestlohn ist vor allen Dingen sozial ungerecht, denn er schottet den deutschen Arbeitsmarkt ab. Er schottet ihn ab vor den Geringqualifizierten und vor Menschen mit Vermittlungshemmnissen. Laut Bundesagentur für Arbeit haben wir in Deutschland rund 400.000 Menschen mit Vermittlungshemmnissen. Diese hätten bei einem gesetzlichen Mindestlohn keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt. An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass der erste Mindestlohn in der Geschichte von den Gewerkschaften in den USA erkämpft wurde. Das geschah ganz klar mit dem Ziel, die schwarze Bevölkerung vom Arbeitsmarkt fernzuhalten.

Wer arbeitet, muss davon leben können. Der Satz steht auch im Antrag der SPD. Er hört sich gut an. Es heißt aber auch, wer dieses

(Abg. Funk)

Niveau des gesetzlichen Mindestlohns nicht erreicht, weil er aufgrund von Problemen diesen Lohn nicht erwirtschaften kann, der soll zu Hause bleiben und lieber Sozialhilfe kassieren als zu arbeiten. Das ist unsozial, denn Arbeit ist mehr als nur Lohn. Arbeit gibt auch ein Selbstwertgefühl und das Gefühl, gebraucht zu werden.

(Abg. Ries (SPD): Arbeit adelt, egal was es ist.)

Frau Ries, deshalb freuen wir uns nicht über die so genannten Aufstocker, aber wir akzeptieren diese Form. Wir begreifen dies als Chance, den Lebensunterhalt langfristig ohne Sozialleistungen zu bestreiten. Im Übrigen gibt es im Saarland lediglich 5,3 Prozent dieser prekären Beschäftigungsverhältnisse, die durch SGB-II-Leistungen ergänzt werden müssen - es sind die so genannten Aufstocker -, während es im Bund 7,3 Prozent sind.

Wenn man wie die SPD diese prekären Arbeitsverhältnisse verteuert, dann sollte man einige Fakten zur Kenntnis nehmen. Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes für 2005 hat diese prekären Beschäftigungsverhältnisse untersucht. Demnach geben 56 Prozent in Westdeutschland an, dass sie aus persönlichen oder familiären Gründen dieses Beschäftigungsverhältnis selbst wählen. 17 Prozent wünschen keine Vollzeitbeschäftigung und nur 15 Prozent geben an, dass sie keine Vollzeitbeschäftigung gefunden haben. Fazit. Die so genannten prekären Beschäftigungsverhältnisse wie Teilzeitarbeit, Mini- oder Midi-Jobs werden von der überwiegenden Mehrheit der Betroffenen gewünscht.

(Abg. Ries (SPD): Was? Das gehört wirklich veröffentlicht.)

Frau Ries, ich kann Ihnen gerne die Zahlen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes noch einmal nennen. 56 Prozent der Befragten geben an, dass sie aus persönlichen oder familiären Gründen dieses Beschäftigungsverhältnis wählen.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Frau Ries, Sie hätten besser zugehört als nur dazwischen zu reden und die Fakten nicht zur Kenntnis zu nehmen. Es sind Fakten des Statistischen Bundesamtes und nicht von mir.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Ries (SPD): Das ist ja schon eine Beleidigung. - Sprechen.)

Ich fasse zusammen. Die CDU geht den schwierigen, aber verantwortungsvollen Weg unter Wahrung der Tarifautonomie. Wir vertreten die Interessen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere der Geringqualifizierten und Menschen mit Vermittlungshemmnissen. Wir treten für den Kombilohn ein, bei dem der Arbeitnehmer vom Staat und nicht vom Unternehmen Zuzahlungen erhält, damit das Einkommen ausreichend ist. Unter eng definierten Bedingungen sind wir bereit, auch das Arbeitnehmerentendegesetz auszuweiten, um Lohndumping wirksam zu verhindern. Insofern tragen wir auch den gefundenen Kompromiss der Bundesregierung mit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Braun:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 13/2286 erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte bei einem Punkt anknüpfen, den Alexander Funk gesagt hat. Alex, wir haben vorher darüber gesprochen. Es hat mich schon sehr gewundert, dass die Freie Demokratische Partei im Saarland heute überhaupt einen solchen Antrag stellt und das noch irgendwie mit der Krise begründet. Liebe Kollegen von der

FDP! Wer vorher denjenigen, die die Krise befeuert und vorangetrieben haben, durch ständige Privatisierung und Deregulierung Vorschub geleistet und so Politik gemacht hat, der würde hier besser beschämt schweigen. „Der freie Markt regelt alles.“ In Wahrheit regelt er gar nichts.

(Beifall bei der SPD. - Sprechen bei der FDP.)

Ich darf noch das Folgende sagen, dann komme ich zum eigentlichen Thema und zu unserem Antrag. Sie kämpfen gegen Mindestlöhne, während Ihre Hauptklientel Leute sind, die Mindeststundenlöhne haben, die für andere Monatslöhne wären. Es betrifft nämlich die Gebührenordnungen der Notare, Apotheker, Rechtsanwälte. Das sind die Leute, die Ihre Klientel sind. Das passt doch alles nicht!

(Beifall bei der SPD. - Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Dr. Hartmann (FDP).)

Da der Kollege Dr. Hartmann dazwischen ruft, 18 Prozent der Deutschen hätten irgendeine Gelegenheit nicht, möchte ich folgendermaßen darauf eingehen, damit klar ist, wofür die SPD steht. Die SPD steht klipp und klar und ohne Wenn und Aber für branchenübergreifende gesetzliche Mindestlöhne als Lohnuntergrenze. Wir sehen die Einführung des Arbeitnehmerentendegesetzes, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und das Mindestarbeitsbedingungsgesetz als Übergangsstufen dorthin an, denn wir können nicht verantworten, dass in einem der reichsten Länder der Erde - das ist die Bundesrepublik Deutschland - die oberen Zehntausend bei aufkommenden Problemen nicht nur das Geld abschleppen, sondern auch mit ihren Segelbooten am Horizont abhauen, während bei uns die Armen immer ärmer werden und die Tafeln fröhliche Urständ feiern.

(Beifall bei der SPD.)

Also das ist schon eine Politik, bei der man sich manchmal an den Kopf greift.

(Beifall bei der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

6,5 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten in einem ständig weiter wachsenden Niedriglohnsektor, mindestens 150.000 Menschen im Saarland arbeiten in sogenannten prekären oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Wir mussten feststellen, dass diese ungesicherten Arbeitsverhältnisse sukzessive gesicherte Arbeitsverhältnisse ablösen, das heißt verdrängen. Und insbesondere mussten wir feststellen, dass im Saarland selbst von den Vollzeitbeschäftigten 17,6 Prozent - ohne Einbeziehung der Auszubildenden - zu sogenannten Niedriglöhnen arbeiten. Das sind 1,3 Prozent mehr als in den übrigen westdeutschen Bundesländern.

Niedriglohn ist leider auch ein geschlechterspezifisches Problem. Es geht nicht darum, dass Menschen gerne zu solchen Löhnen arbeiten, sondern sie haben sonst keine Chance. Das ist leider die Wahrheit. Es sind überwiegend die Frauen, die es trifft, und das macht die Sache besonders prekär, denn rund 36,3 Prozent aller ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen sind im Niedriglohnsektor angesiedelt, und wir haben dort ja auch einen nicht ungehörigen Lohnrückstand. Von daher würde es uns auch im Sinne von Gleichberechtigung und Gleichstellung einmal ganz gut anstehen, bei diesem Thema anders vorzugehen.

(Beifall bei der SPD, bei B 90/Grüne und bei der Abgeordneten Spaniol (fraktionslos).)

Ich möchte bei meiner Situationsbeschreibung noch die Staatssubventionierten, die Aufstocker erwähnen. Das sind diejenigen,

(Minister Prof. Dr. Vigener)

ist das Thema. Es spricht doch niemand darüber, dass 18-Jährige den SMIG nicht erhalten. Aber diejenigen, die zwischen 18 und 25 Jahren sind, das sind diejenigen, die durch den SMIG von einem Arbeitsplatz in Frankreich ferngehalten werden.

Auf der anderen Seite - auch das sage ich in aller Deutlichkeit - wollen wir in unserem Land keine Dumpinglöhne. Wir wollen in unserem Land auch keinen Wettbewerb um die niedrigsten Löhne. Deshalb halten wir Mindestlöhne in begrenzten Bereichen für sinnvoll und für notwendig. Dabei müssen sich die Löhne, auch die Mindestlöhne, an der Wertschöpfung der Arbeitnehmer orientieren und dürfen keine negative Beschäftigungswirkung haben. Aus diesem Grunde hat sich das Saarland bisher bei der Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes sehr konstruktiv beteiligt. Und die Regelungen im Arbeitnehmerentsendegesetz sind ja letztlich Regelungen, die in diesem Bereich tarifvertraglich vereinbarte Löhne als Mindestlöhne festsetzen. Das ist der große Unterschied zu einem gesetzlich festgesetzten allgemeinen Mindestlohn, einem flächendeckenden Mindestlohn für Deutschland.

Andererseits ist außerhalb des Entsendegesetzes die Zahlung sittenwidriger Löhne über das Mindestarbeitsbedingungsgesetz zu unterbinden. Und auch da treffen wir uns, Herr Ulrich und Herr Roth, ja doch mit einigen Ihrer Anliegen. Der Koalitionsausschuss der Großen Koalition hat bereits im Juni 2007 die Einbeziehung weiterer Branchen in das Arbeitnehmerentsendegesetz und die Modernisierung des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes zu einem Gesetz für Mindestentgelte für bestimmte Bereiche beschlossen. Dabei dient das aktualisierte Mindestarbeitsbedingungsgesetz künftig als Grundlage für Mindestarbeitsentgelte in Wirtschaftszweigen, in denen es keine oder nur eine geringe Tarifbindung gibt. Künftig ist die wichtige Voraussetzung für die Anwendung des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes ein geringer Grad der in einem Wirtschaftszweig vorhandenen Tarifbindung. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn für einen Wirtschaftszweig keine Tarifverträge bestehen oder die an Tarifverträge für diesen Wirtschaftszweig gebundenen Arbeitgeber weniger als 50 Prozent der unter den Geltungsbereich der Tarifverträge fallenden Arbeitnehmer beschäftigen. Prüfung und Festsetzung der Mindestbedingungen werden durch Gremien vorbereitet, an denen die Tarifpartner wiederum entscheidend beteiligt sind. Das allerdings war uns in diesem Gesetzgebungsverfahren sehr wichtig, weil wir sagen, dies ist der geringste Eingriff in die Tarifautonomie. Hier werden die Tarifpartner auch weiterhin beteiligt.

Meine Damen und Herren, durch eine Tarifvorrangregelung wird im Mindestarbeitsbedingungsgesetz sichergestellt, dass ein vor dem 16. Juli 2008 abgeschlossener Tarifvertrag für die Zeit seines Bestehens den festgesetzten Mindestarbeitsentgelten vorgeht. Gleiches gilt für einen Tarifvertrag, mit dem die Tarifvertragsparteien ihren bestehenden Tarifvertrag ablösen oder diesen nach seinem Ablauf durch einen Folgevertrag ersetzen, der mit dem ersten zeitlich und sachlich in einem engen Zusammenhang steht. Aber, meine Damen und Herren, es wird kein Tarifvertrag geschützt und verdrängt, wo kein Tarifvertrag existiert. Hier ist Raum für ein festgelegtes Mindestentgelt. Und ich glaube, wir greifen dadurch so gering wie möglich in die Tarifautonomie ein, die vom Grundgesetz vorgegeben ist.

Meine Damen und Herren, mit unserer bisherigen Haltung in den parlamentarischen Beratungen entsprechen wir den Aufforderungen des saarländischen Landtags, der mit Antrag über die Einführung von Kombilöhnen vom 29.08.2007 die Landesregierung aufgefordert hat, sich dafür einzusetzen, dass erstens das Entsendegesetz erweitert wird, zweitens die Tarifautonomie beibehalten wird, drittens sittenwidrige Löhne verhindert werden und viertens ein einheitlicher Mindestlohn verhindert wird.

Meine Damen und Herren, die saarländische Landesregierung wird am Freitag im Bundesrat den Neuregelungen im Arbeitnehmer-

entsendegesetz und im Mindestarbeitsbedingungsgesetz zustimmen. Soziale Marktwirtschaft braucht Regelungen, wo das Gleichgewicht der Kräfte auf dem Markt gestört ist oder fehlt. Dies, meine Damen und Herren, ist unser Verständnis von sozialer Marktwirtschaft, ein Verständnis, das auch im heutigen Antrag der CDU-Fraktion deutlich wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat der Abgeordnete Eugen Roth. Ich weise darauf hin, dass Ihre Restredezeit noch 1 Minute 22 Sekunden beträgt.

Abg. Roth (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Minister Vigener, ist es, denke ich, richtig, dass die Landesregierung dem am Freitag zustimmt. Wir werden bei diesem Themenfeld dennoch schneller vorankommen müssen. Ich habe eben ausführlich dargelegt, dass es im Interesse des Saarlandes liegt, dass wir hier zu gesetzlichen Lohnuntergrenzen kommen. Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich erstaunt bin, dass plötzlich hier alle die Tarifhoheit schützen wollen. Das bitte ich im Protokoll dick zu unterstreichen. Herr Karren hat gesagt, das wollten wir immer schon. Damals bei den betrieblichen Bündnissen für Arbeit wollten Sie das etwas weniger.

(Zurufe von der CDU.)

Wir haben nicht das Problem, dass durch einen gesetzlichen Mindestlohn als Lohnuntergrenze die Tarifautonomie ausgehebelt würde, sondern es würde lediglich der freie Fall von hunderttausenden von Menschen in Armut verhindert; darum geht es! Kollege Hartmann, ob diese Menschen Single sind oder Familie haben, ich sage Ihnen jetzt einmal etwas ganz persönlich: Wir beide waren Gott sei Dank noch nie in der Situation, mit diesem Thema persönlich konfrontiert zu sein. Ich kann Sie einmal mitnehmen auf die eine oder andere Reise, damit Sie bemerken, wovon Sie hier reden. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für den weitestgehenden SPD-Antrag. Wir haben beim CDU-Antrag das Problem mit dem Kombilohn - das konnte ich jetzt nicht mehr ausführen -, und deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Ich würde mir wünschen, dass es mit dem Thema Mindestlohn nicht nur in Trippelschritten vorangeht. Ich glaube, dass es quer über alle Parteien hinweg - selbst in der FDP - in den Parteien und bei ihren Anhängern eine Mehrheit dafür gibt, weil die Leute einen gesunden Gerechtigkeitssinn haben. Abgeordnete sollten auch auf das Volk hören.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat der Abgeordnete Alexander Funk.

Abg. Funk (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mindestlöhne alleine bringen nichts. Das sage nicht ich, sondern Lord Anthony Giddens, der Tony Blair bei der Einführung des Mindestlohns in Großbritannien beraten hat. Herr Roth, wenn Sie die Erfolge in Großbritannien mit dem Mindestlohn so herausstellen, dann sollten Sie auch dem Berater, der mitgeholfen hat, dass dort ein Mindestlohn eingeführt wurde, durchaus zuhören, was er zu der Mindestlohndebatte in Deutschland zu sagen hat. Ich zitiere die „Welt am Sonntag“ vom 11. März 2007: Ein sinnvolles Mindestlohngesetz muss mit weiteren Reformen, größerer Flexibilität und aktiver Arbeitsmarktpolitik einhergehen. Und diese Veränderungen sind in der Bundesrepublik sehr schwer durchzusetzen. Ein Mindestlohn alleine bringe nichts. In Großbritannien hat er Erfolg gehabt, weil er von arbeitsmarktpolitischen Öffnungsmaßnahmen flankiert wurde. Die Hartz-Reformen hierzulande waren ein Schritt in die richtige Richtung, müssen aber radikalisiert werden. - Das schreibt der Berater von Tony Blair.

(Abg. Funk)

Und wenn Sie jetzt die Erfolge von Großbritannien so herausstellen, dann müssen Sie sich auch das Gesamtkonzept anschauen. Und dann verstehen Sie vielleicht auch besser den Zusammenhang zwischen dem deutschen Kündigungsschutz und der Mindestlohn-debatte.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben hier schon wiederholt darauf hingewiesen, im Saarland gebe es einen Lohnrückstand von 5 Prozent. Ich rücke diese Äußerung nun ebenfalls schon zum wiederholten Male zurecht: Ihre Äußerung bezieht sich auf das Durchschnittseinkommen, das im Saarland 5 Prozent niedriger ist als im Bundesdurchschnitt. Dieses Durchschnittseinkommen setzt sich aber nun mal zusammen aus den Einkommen der Spitzenverdiener, aus den Normaleinkommen und aus den Einkommen der Geringverdiener. Sprich: Alle Einkommen fließen in die Berechnung des Durchschnittseinkommens ein.

Zu bedenken ist dabei, dass es im Saarland nun einmal weniger Konzernzentralen gibt. Es gibt im Saarland weniger Spitzenverdiener als in anderen Regionen Deutschlands. Schaut man sich aber die Statistik genauer an, so stellt man fest, dass der saarländische Facharbeiter 6 Prozent mehr verdient als der vergleichbare Bundesdurchschnitt! Das hängt damit zusammen, dass er qualifiziert ist, dass er flexibel ist, dass er zum Schichtbetrieb bereit ist, dass er samstags und sonntags arbeitet.

Indem Sie also den Lohnrückstand von 5 Prozent beklagen, stellen Sie im Grunde keine andere Forderung auf als die nach mehr Millionen im Saarland!

(Abg. Roth (SPD): Ach, so weit würde ich gar nicht gehen!)

Wir von der CDU treten für die Interessen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Wir werden den Antrag daher annehmen.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsident Braun:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der FDP-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2271. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2271 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist, bei Zustimmung der FDP-Fraktion und Ablehnung durch alle anderen Abgeordneten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2291. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Zur Präzisierung des Abstimmungsergebnisses - -

(Zuruf von der FDP: Dagegen.)

Gut, das war so nicht zu erkennen. Das heißt: Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/2291 ist mit Stimmenmehrheit angenommen, bei Zustimmung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion und bei Ablehnung durch die übrigen Fraktionen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag - -

(Vizepräsident Braun berät sich mit den Mitarbeitern der Verwaltung.)

Dann habe ich die Antwort auf meine Frage missverstanden. Es wäre insofern empfehlenswert, wenn der Präsident darum bittet, die Hand zu erheben, das auch zu tun.

(Heiterkeit.)

Ich wiederhole das Abstimmungsergebnis: Der Antrag der CDU-Fraktion ist mehrheitlich angenommen, bei Zustimmung der CDU-Fraktion und bei Ablehnung durch alle übrigen Fraktionen und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2286. Wer für die Annahme der Drucksache 13/2286 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2286 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist, bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie Zustimmung der fraktionslosen Abgeordneten und bei Ablehnung durch die CDU-Landtagsfraktion und die FDP-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2293. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2293 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist, bei Zustimmung der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion, Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion und der fraktionslosen Abgeordneten und Ablehnung durch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der fraktionslosen Abgeordneten, Drucksache 13/2295 in neuer Fassung. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich eine Hand zu erheben.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh, rot-rote Koalition!)

Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2295 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist, bei Zustimmung der SPD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten, Enthaltung der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion und Ablehnung durch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion.

Wir kommen zu den Punkten 9 bis 11, 19 und 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Integration erfordert beiderseitiges Engagement (Drucksache 13/2275),

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für eine Kultur des Miteinanders - Migranten besser fördern durch Bildung (Drucksache 13/2270),

Beschlussfassung über den von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Integration hat ohne Bildung keine Chance (Drucksache 13/2272),

Beschlussfassung über den von der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Integration vorantreiben - für ein lebenswertes Saarland (Drucksache 13/2294),

Beschlussfassung über den von der fraktionslosen Abgeordneten Spaniol eingebrachten Antrag betreffend: Für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander - Bildung als Schlüssel zur Integration (Drucksache 13/2296).

Zur Begründung des Antrages der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2275, erteile ich Herrn Abgeordneten Stephan Toscani das Wort.

Abg. Toscani (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum sprechen wir heute über „Integration“?

(Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne): Das ist doch klar!)